99010003001012

Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_352770/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001012
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag auf Aufenthaltstitel, Asylanerkennung, Asylberechtigung, Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, BamF, Bundesamt Migration und Flüchtlinge, Einwanderung, Entfristung, Geflüchtete Personen, Niederlassungserlaubnis, Unbefristeter Aufenthalt in Deutschland, Unbefristetes Aufenthaltsrecht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 26 Absatz 4
Teaser	
Volltext	• Ihnen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) subsidiärer Schutz gewährt? • Oder Ihnen wurde eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Aufnahmezusage des Bundes erteilt?

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
	• Nutzen Sie bitte zuerst die Quick-Checks (unter „Jetzt online erledigen“). Damit können Sie bequem und schnell feststellen, ob Ihr Antrag voraussichtlich erfolgreich sein wird. • Überprüfen Sie noch einmal, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen und über die im Abschnitt „Unterlagen“ aufgeführten Dokumente und Nachweise verfügen. • Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen. 2. • Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.) • Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. 3.

Modul	Sachverhalt
	4. • Wegen der hohen Zahl an Anträgen kann dies allerdings einige Zeit dauern. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und Geduld. • Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen im Original mit.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (mit Quick-Check)ausschließlich online möglichSie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. • Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands • Passkopien (in Farbe)Es werden Kopien von den Datenseiten Ihres Passes oder Passersatzes (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person) benötigt. • Kopie Ihres aktuellen Aufenthaltstitels • Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner abhängig beschäftig sind: Nachweise zum LebensunterhaltArbeitsvertrag,Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten 6 Monate (Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge),aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage) undRentenversicherungsverlauf • Wenn Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner selbständig oder freiberuflich tätig sind: Nachweise zum LebensunterhaltLetzter Steuerbescheid,ausgefülltes Formular Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen (Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder

Modul	Sachverhalt
	Steuerbevollmächtigte.),Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) sowieBei Selbständigen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung (falls kein Eintrag im Handelsregister erforderlich ist)Bei Freiberuflich Tätigen: Anmeldung als Freiberufler beim Finanzamt und Kammereintrag (falls erforderlich) • Wenn Sie nicht erwerbstätig sind: Nachweise zum LebensunterhaltZum Beispiel: Festsetzungsbescheid für Arbeitslosengeld IRentenbescheid oder PensionsbescheidNachweis von VermögenBescheid über Bezug von Bürgergeld oder SozialhilfeBezug von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe • Nachweise über weitere LeistungenAbhängig von Ihrer Lebenssituation müssen Sie im Online-Antrag weitere Nachweise hochladen, zum Beispiel: Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Waisenrente oder -pension, Einstiegsgeld, Nachweis über Unterhaltszahlungen • Für Schüler, Auszubildende, Studenten: Bescheinigungen und ZeugnisseSchulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder ImmatrikulationsbescheinigungAusbildungsvertragalle Zeugnisse der Schule oder Berufsschule • Nachweis über Krankenversicherung in Deutschlandbei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte (Kopie Vorder- und Rückseite) oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen unbefristeten Aufenthaltstitel brauchen. • Nachweise über Größe und Kosten des WohnraumsDie Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen. Bei einer Mietwohnung: Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen)Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), z.B. KontoauszügeBei einer eigenen Immobilie: Grundbuchauszug Dritte AbteilungKosten des monatlichen HausgeldesEventuell monatliche

Modul	Sachverhalt
	Kreditkosten für die Immobilie • Nachweise zur AltersvorsorgeRenteninformation oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oderNachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherung- oder VersorgungseinrichtungNachweise über Einkünfte aus eigenem Vermögen oder Betriebsvermögen • Nach einer Berufsausbildung oder einem Studium in Deutschland: Nachweis über den erreichten AbschlussZeugnisse, Urkunden • Wenn Sie NICHT in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert haben: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des GERInsbesondere sind folgende Nachweise möglich: Deutschtest für ZuwandererZertifikat Deutsch oder ein anderes SprachdiplomAbschlusstest Integrationskurs • Sofern vorhanden: Nachweise über Kenntnisse der Rechts- und GesellschaftsordnungWenn Sie im Bundesgebiet keine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert haben, sind insbesondere folgende Nachweise möglich: Abschlusstest IntegrationskursAbschlusstest Orientierungskurs „Leben in Deutschland“Erfolgreich abgeschlossener Einbürgerungstest • Bei einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung: Fachärztliches Attest
Voraussetzungen	• Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind damit volljährig • Besitz der Aufenthaltserlaubnis seit mindestens 5 JahrenSie besitzen entweder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG oder nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)Zeiten eines Asylverfahrens werden in der Regel für bis zu 2 Jahre angerechnet.Zeiten, in denen lediglich eine Duldung ausgestellt wurde, können nicht angerechnet werden. • Gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes EinkommenIhr Lebensunterhalt und der Ihrer engen Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder) ist gesichert. Sie dürfen keine Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch von einem Jobcenter oder Sozialamt erhalten (wie zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe) oder einen Anspruch darauf haben.Bei einer familiären

Modul	Sachverhalt
	Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Einkommen auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden.Mit dem Quick-Check Lebensunterhaltsberechnung (unter „Jetzt online erledigen“) können Sie kostenlos prüfen, ob Ihr Einkommen Ihren Lebensunterhalt aktuell sichert.Von dieser Voraussetzung wird abgesehen, wenn Sie die Sicherung des Lebensunterhalts wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit dauerhaft nicht erfüllen können. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes. • Ausreichende KrankenversicherungSie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt. • AltersvorsorgeSie haben für mindestens 60 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.Berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet, wenn Sie davor oder danach einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.Selbständige können eine angemessene private Altersversorgung auch durch eigenes Vermögen oder Betriebsvermögen nachweisen.Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zur Altersvorsorge auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. • In bestimmten Fällen: Kein Nachweis der Altersvorsorge erforderlichwenn Sie bereits das 67. Lebensjahr vollendet haben oderbei einer fachärztlich festgestellten körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung • Keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder OrdnungSchon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf

Modul	Sachverhalt
	die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht bearbeitet werden.Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit. • Ausreichende Deutsch-KenntnisseAusreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Diese Voraussetzung ist insbesondere bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses nachgewiesen. Vom Sprachnachweis wird abgesehen, wenn das Erlernen der deutschen Sprache aufgrund einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit unzumutbar ist. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes. • Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im BundesgebietVom Vorliegen der Grundkenntnisse wird insbesondere dann ausgegangen, wenn ein Integrationskurs oder der Orientierungskurs „Leben in Deutschland“ erfolgreich abgeschlossen wurde,im Bundesgebiet ein schulischer oder beruflicher Bildungsabschluss erworben wurde oderfür mindestens ein Jahr eine schulische oder berufliche Ausbildung im Bundesgebiet absolviert wurde.Vom Vorliegen dieser Grundkenntnisse wird abgesehen, wenn das Erlangen dieser aufgrund einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit unzumutbar ist. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes. • Ausreichender WohnraumSie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen. • Hauptwohnsitz in BerlinSie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus. • Aktuelle E-Mail-AdresseDas Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten Aufenthaltstitels.
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt Krankenversicherung (Landesamt für Einwanderung) • Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) • Niederlassungserlaubnis (allgemein) beantragen (Dienstleistung) • Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge beantragen (Dienstleistung) • Bescheinigung in Steuersachen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler)
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen